

angeheftet  
am 07.09.2017

abgenommen  
am.....

GEMEINDE



T I T Z

## Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Titz

Das Mitglied des Rates der Gemeinde Titz, Sigrid Appenzeller, ist am 23.08.2017 verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes habe ich aus der Reserveliste der SPD als zu berücksichtigenden Nachfolger

**Herrn Tim Breuer, Landstr. 85d, 52445 Titz,**

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Festlegung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Landstraße 4, 52445 Titz (Rathaus, Zimmer 27), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung wird hiermit in Form einer vereinfachten Bekanntmachung veröffentlicht. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 65 Abs. 2 i.V. mit § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) vom 31.08.1993; GV.NRW S 592, 967) in der zurzeit gültigen Fassung.

Titz, den 06.09.2017  
Gemeinde Titz  
Der Wahlleiter

Jürgen Frantzen